

Betreff:

Verkehrsrechtliche Regelungen in Dotzheim (Kohlheck) [CDU]

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten,

- das Parken Am Hang, zwischen Einmündung Schönbergstraße und Am Hang 5 (mit Ausnahme der schon vorhandenen Sperrlinie), durch Anbringen des Schildes Abb. 1 zu erlauben.



Abb. 1

- das Parken auf dem Seitenstreifen der Schönbergstraße (etwa zwischen Haus Nr. 5 und 31), ohne Inanspruchnahme des Gehweges, zu erlauben (Schild Abb. 2).



Abb. 2

- die Einmündungen der Straßen westlich der Helmholtzstraße wegen Falschparkens (vor und hinter Einmündungen bis zu je 5m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten, vor Bordsteinabsenkungen) öfter Kontrollen und Überwachungen Durchzuführen oder auch andere Maßnahmen zu ergreifen.
- öfter die Nichtbeachtung des absoluten Haltverbotes an der Edisonstraße (etwa Hs. Nr. 48 - 50) zu überprüfen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 27.01.2010